

Nachhaltigkeit

an die

Schweizer

Hochschulen!

Forderungen

2016

Schweizer Verband studentischer
Organisationen für Nachhaltigkeit
VSN-FDD-FSS

Verband der Schweizer
Studierendenschaften
VSS-UNES-USU

vom VSN verabschiedet im Dezember 2015
vom VSS verabschiedet an der 165. DV (20.–22.11.2015)

I. FORDERUNGEN AN DIE HOCHSCHULLEITUNGEN

A. Nachhaltigkeit ist institutionell verankert.

- Insbesondere ist die Verantwortung für das Dossier Nachhaltigkeit auf höchster Entscheidungsebene oder im direkten Umfeld derselben anzusiedeln.
- Konkret kann dies heissen, eine Nachhaltigkeitsfachstelle oder einen Nachhaltigkeitsrat zu schaffen.
- Ein/e AnsprechpartnerIn für Studierende zum Thema Nachhaltigkeit an der Hochschule muss gewährleistet sein.

B. Jede Hochschule integriert Nachhaltigkeit in ihre Strategie.

C. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie kommuniziert die Hochschule regelmässig über Erfolge und Bemühungen. Sie stellt sicher, dass alle Hochschulangehörigen erreicht werden.

- Es wird regelmässig ein Nachhaltigkeitsbericht (-Reporting) verfasst und eine Selbstevaluation durchgeführt.
- Die Hochschule erreicht Transparenz über ihr Engagement in Nachhaltigkeit.

D. Die Hochschulleitung stellt sicher, dass Nachhaltigkeit als transversales Gebiet in die Lehre aller Departements und Institute sinnvoll integriert ist.

- Nachhaltigkeit ist in die bestehenden Curricula integriert.
- Zu diesem Zweck ist insbesondere das Weiterbildungsangebot für Dozierende zu erhöhen und attraktiv zu gestalten.
- Die spezifische Bedeutung für die jeweilige Disziplin wird fachintern fortlaufend neu diskutiert und die Lehre dementsprechend angepasst.

E. Die Hochschule bietet ein interdisziplinäres und transdisziplinäres Studienangebot an.

F. Die Hochschule ist ein Reallabor und setzt Nachhaltigkeit konkret um:

- Als Schnittstelle von Forschung, Bildung und als Arbeitsort vieler Menschen verbinden Hochschulen wichtige gesellschaftliche Akteure. Dieses Potential ist als Keimzelle für Innovationen zu nutzen: Forschung, Infrastrukturen und Lehre setzen gemeinsam zukunftsweisende Ideen für eine nachhaltigere Zukunft auf kleinem Raum um.
- Die Hochschule ist ein Ort des Experimentierens und der Innovation.
- Der Hochschulalltag ist nachhaltig gestaltet (Mobilität, Ressourcen, Infrastruktur).

G. Bezüglich Investitionen und Partnerschaften halten die Hochschulen Transparenz und nachhaltige Investment-Kriterien ein.

- Finanzielle Förderungen durch Drittparteien sollen offen kommuniziert werden.
- Finanzielle Investitionen der Hochschulen sollen so eingesetzt werden, dass sie keine umwelt- und sozial-schädliche Geschäftspraktiken unterstützen.
- Eine Abwendung von Investition in fossile Ressourcen ist im Sinne der „divest“-Bewegung zu begrüssen.

II. FORDERUNGEN AN BUND UND KANTONE

A. Das Sustainable Development at Universities Programme ist fortzusetzen:

- Eine Weiterführung nach dem Programm „Studentische Initiativen zur Nachhaltigen Entwicklung“ (2017–2020) ist garantiert und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet.
- Insbesondere werden studentische Projekte gefördert.

B. Nachhaltigkeit ist Teil des Leistungsauftrages vom Bund bzw. den Kantonen an die Hochschulen.

- Die Leistungsvereinbarung beinhaltet konkrete Ziele der Nachhaltigen Entwicklung in Lehre und Forschung.
- Der Leistungsauftrag verpflichtet die Hochschule zum nachhaltigen Betrieb.

C. Forschungsprogramme im Bereich Nachhaltigkeit werden gefördert, bspw. durch den SNF.

D. Im Rahmen von swissuniversities wird vom Vorstand eine neue Delegation “Nachhaltige Entwicklung” mandatiert.

- Alle Hochschultypen sind darin vertreten.
- Studentische Partizipation inklusive Stimmrecht ist gewährleistet.
- Die Delegation erarbeitet eine Nachhaltigkeitsstrategie und Massnahmen.

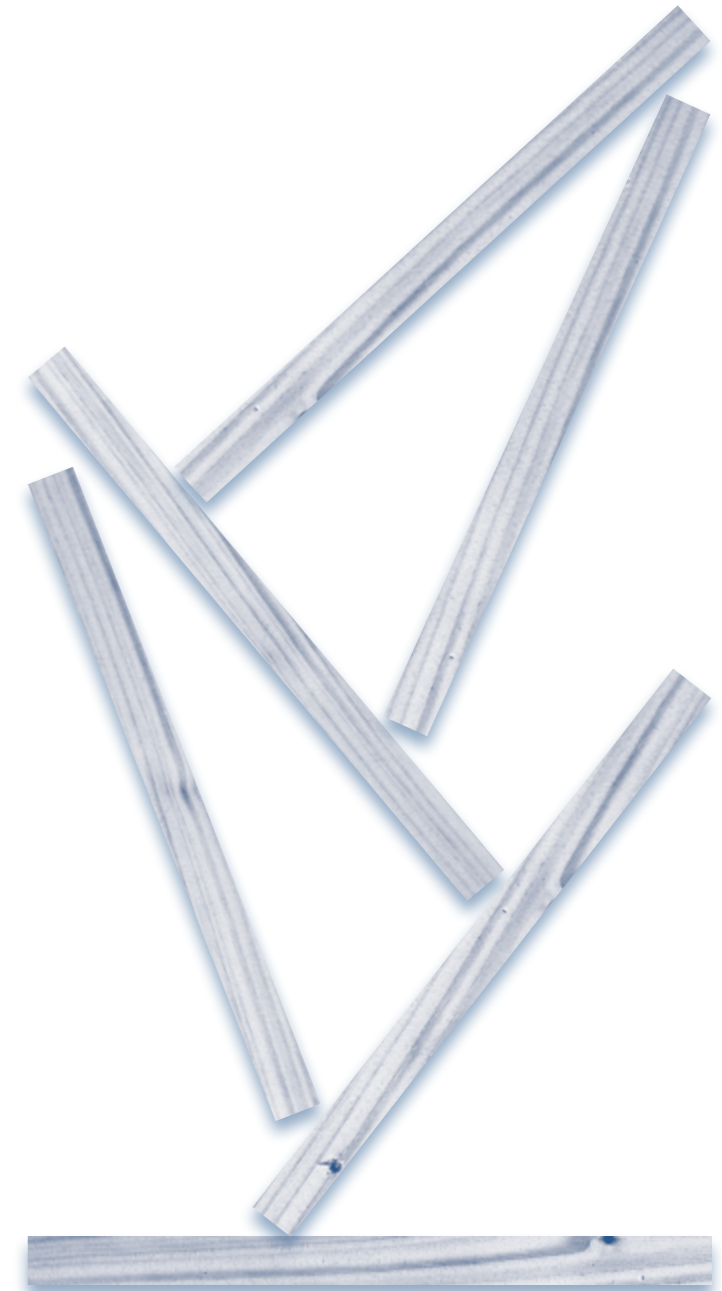
E. Bund und Kantone verpflichten sich, die Forschungserkenntnisse und das Know-how der Hochschulen im Feld der Nachhaltigkeit bei ihren Entscheidungen und ihrer Betriebspraxis zu berücksichtigen.

III. GRUNDLEGENDE FORDERUNG: STUDENTISCHE PARTIZIPATION

Studierende müssen vermehrt in die Planungs- und Entwicklungsprozesse der Nachhaltigen

Entwicklung einbezogen werden, insbesondere in den Bereichen Lehre und Hochschulalltag, sind doch die Studierenden da direkt betroffen.

- Einbezug von Studierenden in allen relevanten Gremien. Studierende sind vollwertige PartnerInnen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung an Hochschulen und müssen Stimmrecht haben.
- Zur Ermöglichung und Aufrechterhaltung studentischen Einsatzes gibt es finanzielle und strukturelle Unterstützung durch die Hochschulen und/oder übergeordnete Institutionen.



Hochschulen tragen gesellschaftliche Verantwortung: Sie bilden zukünftige EntscheidungsträgerInnen aus, erzeugen Wissen und Innovationen durch ihre Forschung und beeinflussen die öffentliche Meinung. Als öffentliche Institution haben sie zudem Vorbildcharakter.

Erste Bemühungen des schweizerischen Hochschulwesens zur Verankerung nachhaltiger Entwicklung in den Institutionen und der Lehre sind sichtbar. Diese Entwicklung und dieses Engagement sind begrüssenswert. Doch die Arbeit ist noch nicht getan (vgl. saguf: Zukunft gestalten: Nachhaltigkeitskompetenzen in der Hochschulbildung. In: GAIA 24/1(2015): S. 70–72)! Der VSN und VSS möchten den Hochschulen diese Verantwortung ans Herz legen und fordern sie dazu auf, diese nicht nur als Pflicht,¹ sondern auch als Chance zu sehen: Als Chance, der Gesellschaft Handlungsspielräume zu präsentieren, welche nachhaltig und zukunftsfähig sind.

Der VSN und der VSS folgen der Interpretation von Nachhaltigkeit, wonach die drei Bereiche Natur, Gesellschaft, Wirtschaft ineinander gebettet sind und dynamische Interaktionen in Raum und Zeit zeigen. Die absoluten Grenzen der Biosphäre als Lebensgrundlage sind dabei hervorzuheben: Das natürliche Kapital (die Umwelt) ist nicht ersetzbar. Die Gesellschaft baut auf der natürlichen Grundlage auf und die Wirtschaft wiederum ist ein Konstrukt unserer Gesellschaft als Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen. In dieser Perspektive dürfen ökonomische Motivationen wie beispielsweise die individuelle Gewinnmaximierung oder das Wirtschaftswachstum nicht über den Zustand der Umwelt, von dem sie abhängig sind, gestellt werden. Der VSN und der VSS sprechen sich somit für das Konzept der "starken" Nachhaltigkeit aus: Eine intakte Ökologie ist die Grundlage für gesellschaftliches Leben wie auch jede Form des Wirtschaftens. Der VSN und VSS bestehen aus diesem Grund auf einer klaren Priorisierung der ökologischen Nachhaltigkeit.

1 In der Schweiz hat Nachhaltigkeit eine starke gesetzliche Grundlage: In der Bundesverfassung wird die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt und der nachhaltigen Entwicklung (Art. 2 Zweck Abs. 2) betont, ebenso das von Bund und Kantonen angestrebte ausgewogene Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit, sowie auch ihrer Beanspruchung durch den Menschen (Art. 74). Für Hochschulen gilt ebenfalls, dass sie sich für die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung einsetzen sollen (Akkreditierungsrichtlinien HFKG, Qualitätsstandard 2.4).

Der Schweizer Verband studentischer Organisationen für Nachhaltigkeit wurde im November 2013 in Bern gegründet. Er vereint als Dachverband studentische Organisationen in der Schweiz, die sich für die Nachhaltigkeit engagieren.

www.vsn-fdd-fss.ch

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (1920 gegründet) vertritt auf eidgenössischer Ebene die Studierendenschaften von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten.

www.vss-unes.ch

Dieses Forderungspapier basiert auf dem Positionspapier „Nachhaltigkeit an Schweizer Hochschulen: Gemeinsame Ziele des VSN und VSS“.

www.vsn-fdd-fss.ch/de/document/positionspapier